



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Präambel

VSB Event OG bietet Dienstleistungen im Veranstaltungsbereich an, insbesondere Auf- und Abbauten von Bühne, Ton und Licht und die Betreuung von Veranstaltungen aller Art.

### Geltung/Schriftform

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VSB Event OG gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen, einschließlich im Rahmen zukünftiger Rechtsbeziehungen, ohne, dass es dazu einer weiteren Vereinbarung bedarf. Sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Es gilt die jeweils jüngste Fassung.

Abänderung und Ergänzung dieser Geschäftsbedingungen und sonstige Verträge mit der VSB Event OG bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Absprachen haben nur Gültigkeit, wenn diese schriftlich bestätigt werden.

MitarbeiterInnen und KooperationspartnerInnen der VSB Event OG besitzen keine Abschlussvollmacht und keine Vollmacht zur Abänderung der Geschäftsbedingungen oder sonstiger mit VSB Event OG geschlossener Verträge.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen in der jeweils gültigen Fassung bei VSB Event OG zur Einsichtnahme auf und sind über die Homepage [www.vsb.wien](http://www.vsb.wien) abrufbar.

### Angebote

Angebote der VSB Event OG sind freibleibend. Aufträge binden VSB Event OG mit schriftlicher Bestätigung oder Beginn der Erfüllung. Vertragsinhalt ist ausschließlich was schriftlich vereinbart wurde.

Weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung des Auftraggebers ab, gilt die Abweichung als genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb von einer Woche nach Zugang der Auftragsbestätigung schriftlich widersprochen wird. Weiters gilt die Zustimmung mit Unterzeichnung des Lieferscheines als erteilt.

Kündigungen von Aufträgen müssen schriftlich erfolgen und sind bis 48 Stunden vor Beginn des Auftrages zulässig. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zeitpunkt des Einlangens beim Auftraggeber maßgeblich.

Im Falle des Zugangs einer Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt als im vorigen Absatz definiert werden 50% der kalkulierten Auftragssumme in Rechnung gestellt. Der Anspruch auf Ersatz darüber hinausgehender Schäden bleibt unberührt. Eine Kündigung nach Beginn der Durchführung eines Auftrages ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung wird der veranschlagte Preis laut Angebot fällig. Als Beginn des Auftrags gilt die Abfahrt der MitarbeiterInnen zum Auftragsort.

VSB Event OG ist berechtigt von einem Auftrag zurück zu treten, falls zwischen Angebotslegung und Ausführung Änderungen in der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers eintreten oder Umstände bekannt werden, welche die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers in Frage stellen. In einem solchen Fall behält sich die VSB Event OG überdies das Recht vor, alle sonstigen bereits erbrachten Leistungen unverzüglich fällig zu stellen.

### Leistungen/Mitwirkungspflichten

VSB Event OG verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen mit der Sorgfalt eines Unternehmers innerhalb der vereinbarten Fristen und Termine vollständig zu erbringen.

VSB Event OG ist berechtigt, den Auftrag zum Teil oder in seiner Gesamtheit an KooperationspartnerInnen weiter zu geben.

Den Auftraggeber treffen hinsichtlich der von VSB Event OG erbrachten Leistungen Mitwirkungspflichten, die im einzelnen Fall zwischen VSB Event OG und dem Auftraggeber zu vereinbaren sind. In jedem Fall hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass er die VSB Event OG unverzüglich nach Auftragserteilung detailliert vom Ablauf der Veranstaltung und den Gegebenheiten am Veranstaltungsort informiert. Für die Sicherheit am Veranstaltungsort ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich.

Verzögert sich die Leistungserbringung der VSB Event OG aufgrund von Umständen, insbesondere am Veranstaltungsort, die nicht im Wirkungsbereich der VSB Event OG liegen, so hat der Auftraggeber die Kosten für Wartezeiten, zusätzlich anfallende Fahrten und Ersatz für notwendige Aufwendungen, die auf die Verzögerung zurückzuführen sind, nach Maßgabe der vereinbarten Preise bzw. falls solche nicht vereinbart wurden in angemessenem Umfang zu tragen. Massstab für die Angemessenheit ist der übliche vereinbarte Stundensatz laut Angebot der VSB Event OG.

# VSB Event OG

Schüttelstraße 29/16  
1020 Wien

Der Auftraggeber hat sämtliche Arbeiten der VSB Event OG zu überwachen und nach Fertigstellung zu überprüfen. Allfällige Mängel bei der Durchführung des Auftrags sind bei sonstigem Anspruchsverlust unverzüglich, spätestens jedoch binnen 3 Tagen nach Durchführung schriftlich zu rügen. Quantitative Minderleistungen bei der Erfüllung eines Auftrags sind bei sonstigem Anspruchsverlust unverzüglich schriftlich zu rügen.

Pro Arbeitsauftrag wird eine Mindestpauschale von 4 Arbeitsstunden verrechnet. Bei Auf- und Abbau am selben Tag bedeutet dies jeweils eine Mindestpauschale von 4 Arbeitsstunden.

Bei Aufträgen außerhalb von Wien verrechnen wir die halbe Fahrzeit für die Mitfahrer, für den Fahrer die volle Fahrzeit und bei Verwendung eines KFZ der VSB Event OG zusätzlich das amtliche Kilometer-Geld. Das Kilometergeld setzt sich aus 0,42 €/Kilometer für 1 Auto mit Fahrer und zusätzlich 0,05 €/Kilometer für jede/n MitfahrerIn zusammen. Das Kilometergeld wird auf Wunsch im Angebot genau aufgeschlüsselt.

Bei Nächtigungen aufgrund des Arbeitsauftrages außerhalb von Wien soll das Quartier vom Auftraggeber gestellt werden. Sofern dies nicht der Fall ist oder eine unvorhergesehene Übernachtung notwendig wird, sind diese Kosten 1:1 vom Auftraggeber zu übernehmen. Die Anfahrtszeit zwischen Hotel und Arbeitsort wird jeweils zur täglichen Arbeitszeit dazu gerechnet. Bei Buchung ab 4 PAX wird ein Crewleiter (Zuschlag 2,- €/Stunde) gestellt, ab 8 PAX wird zusätzlich ein Supervisor gestellt, welcher gesondert verrechnet wird.

Bei Arbeitsaufträgen, die über 10 Arbeitsstunden hinaus gehen wird für jede weitere Stunde der Stundensatz um 25 % erhöht. Die Maximalarbeitszeit von 12 Stunden (inklusive der gesetzlichen Pausenzeiten) pro Arbeitsauftrag darf nicht überschritten werden. Bei Aufträgen, die ein höheres Stundenkontingent benötigen werden Schichten eingeteilt um das Arbeitszeitgesetz einzuhalten.

Pausenzeiten der Mitarbeiter werden bei der Verrechnung des Auftrags nicht in Abzug gebracht. Die Einhaltung der Pausen obliegt dem Supervisor bzw. dem Mitarbeiter direkt. Die Streichung von Pausen durch den Kunden ist unzulässig.

Für Dienstleistungen der VSB Event OG wird jede angefangene halbe Stunde verrechnet, sobald die Mindestpauschale überschritten wird.

Die Disposition ist ausschließlich über das Büro abzuwickeln – Absprachen mit den MitarbeiterInnen vor Ort sind unzulässig und verpflichten die VSB Event OG nicht zur Leistungserbringung.

## **Haftung**

VSB Event OG haftet für eigenes Verschulden und das Verschulden von KooperationspartnerInnen ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Das Vorliegen des Verschuldens ist vom Auftraggeber zu beweisen. Für Folgeschäden, mittelbare oder indirekte Schäden sowie für entgangenen Gewinn haftet die VSB Event OG nicht.

Diese Haftungseinschränkung gilt auch für eine allfällige persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, MitarbeiterInnen, sowie sonstiger Erfüllungsgehilfen.

Sämtliche Ansprüche gegen VSB Event OG nach dieser Bestimmung verjähren binnen 12 Monaten. Der Beginn der Verjährungsfrist richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

Die Schadensregulierung ist ausschließlich zwischen dem Geschädigten und der VSB Event OG über die Versicherung der VSB Event OG zulässig – sofern Schäden von Dritten übernommen werden übernimmt die VSB Event OG keine Haftung über die Begleichung der Schäden!

## **Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich in EURO zzgl. Umsatzsteuer.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung eines Auftrags. Als Zahlungsziel gilt prompt nach Rechnungsdatum als vereinbart. Der Auftraggeber ist nicht zur Einbehaltung eines Skontos berechtigt.

Einwendungen gegen Rechnungen haben binnen sieben Tagen schriftlich bei der VSB Event OG einzulangen, widrigenfalls die Rechnung als genehmigt gilt.

Sämtliche Zahlungen sind spesenfrei zu leisten.

Im Falle des Zahlungsverzugs hat der Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 12,5 % und eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € zu bezahlen (§ 352 UGB). Ferner hat der Auftraggeber alle mit der Eintreibung der offenen Forderungen im Zusammenhang stehenden Mahn-, Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten zu ersetzen.

VSB Event OG ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Durchführung von weiteren Aufträgen bis zur Bezahlung der gesamten Verbindlichkeiten anzuhalten. Dies betrifft auch bereits in

# VSB Event OG

Schüttelstraße 29/16  
1020 Wien

Umsetzung befindliche Aufträge. VSB Event OG haftet nicht für allfällige daraus entstehende Schäden des Auftraggebers.

VSB Event OG ist berechtigt, trotz anderer Widmungen des Auftraggebers Zahlungen auf allfällige ältere Schulden anzurechnen. Verspätete Zahlungen können von VSB Event OG zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Kapitalforderung angerechnet werden.

Dem Auftraggeber steht kein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht zu. Die Aufrechnung mit Forderungen gegen die VSB Event OG ist ausschließlich dann zulässig, wenn die Forderung ausdrücklich schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **Abtretungsverbot**

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die VSB Event OG an Dritte abzutreten.

## **Rechtswahl/Gerichtsstand**

Es gilt österreichisches Recht. Für Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien Innere Stadt vereinbart.

## **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist dann durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine für das Rechtsgeschäft notwendigen Daten EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden.

Stand: 01.01.2018